

Ergänzung zum Schutzkonzept vom 19. August 2020

Entsprechend der Verfügung der Bildungsdirektion Kanton Zürich vom 28. Oktober 2020 wurde unser Schutzkonzept folgendermassen angepasst:

- Auf dem gesamten Schulareal und im Unterricht gilt **Maskenpflicht** für alle erwachsenen Personen und die Schülerinnen und Schülern der Oberstufe.
- Unsere Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden erhalten an jedem Unterrichts-/Arbeitstag beim Kommen eine neue Maske (Typ FFP 2). Nur diese Maske darf auf unserem Schulareal benutzt werden. Das Tragen eigener Masken ist nicht erlaubt. Nach dem Mittagessen/-pause werden die Masken ausgewechselt und die gebrauchten sofort entsorgt.
- Während des Mittagessens darf die Maske abgenommen werden, wenn ein fester Sitzplatz eingenommen wurde. Vor dem Verlassen des Sitzplatzes ist wieder eine Maske anzulegen.
- Wenn die Durchführung von Unterrichts-/Betreuungssequenzen durch das Tragen einer Maske wesentlich erschwert ist, darf eine Sequenz ohne Maske stattfinden, aber unter Einhaltung des Mindestabstandes zwischen allen Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schülern der Oberstufe.
- Für alle schulischen Anlässe (Sitzungen, Elternabende, Informationsveranstaltungen, Präsentationen, Gespräche jeglicher Art) ist die maximale Teilnehmerzahl 50 Personen, sowohl in Innenräumen als auch auf dem Schulareal. Dabei gilt sowohl die Maskentragepflicht als auch die Abstandsregel von 1,5 Metern.
- Bei allen Anlässen werden Präsenzlisten geführt. Von externen Personen (Eltern, Besucher) werden die Kontaktdaten erfasst. Diese Angaben werden zwei Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

Die Regeln sind für alle verbindlich und wir bitten um strikte Einhaltung.

Uta Meyer / Peter Metz
Koordinationsteam Schulführung